

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 5357 563 4742 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.10.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1273/05</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>08.11.2005</b>	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>09.11.2005</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>14.11.2005</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt 2005</b>		

### Grund der Vorlage

Notwendige Brandschutzmaßnahmen in mehreren Einrichtungen der APH

### Beschlussvorschlag

1. Dem Eigenbetrieb APH wird zur Finanzierung notwendiger Brandschutzmaßnahmen ein Darlehen von 900.000 Euro bewilligt.
2. Hierfür wird im Vermögenshaushalt 2005 der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 900.000 Euro zugestimmt.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

## **Begründung**

In mehreren Einrichtungen der APH sind Brandschutzmaßnahmen notwendig. In den letzten Jahren wurden Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes in Absprache mit der Feuerwehr und der Bauordnung in allen sieben Einrichtungen der APH stetig vorangetrieben. Die Feuerwehr fordert jetzt einen zweiten baulichen Rettungsweg in Form von Außentritten aus Stahl in den Einrichtungen Neviantstraße (Haus A und B), Obere Lichtenplatzer Straße und Hölkesöhde. Hinsichtlich der Notwendigkeit einer zweiten Außentreppe am Altenheim Herichhauser Straße wird es zeitnah eine Klärung mit der Feuerwehr geben. Durch eine zeitnahe Durchführung der Maßnahmen können die mit der Feuerwehr abgesprochenen Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes termingerecht umgesetzt werden.

Die Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes sind aufgrund der Unterbringung von überwiegend immobilen Personen zwingend notwendig. Das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal hat die voraussichtlichen Kosten ermittelt, die aktuell insgesamt rd. 900.000 Euro betragen (Maßnahmenkatalog s. Anlage).

Für die Maßnahmen müssen entsprechende Anträge auf Erhöhung der Investitionskostenpauschale (als Teil des Heimentgeltes) beim Landschaftsverband Rheinland zur Refinanzierung gestellt werden. Die derzeitigen Bescheide gelten bis zum 31.12.2006, so dass APH erst Mitte 2006 Anträge auf Übernahme der Kosten im Rahmen der Erhöhung der Investitionskostenpauschale beim LVR stellen können, die dann ab 2007 wirksam würden. Dem LVR werden mit den Anträgen entsprechende Konzepte für die betroffenen Einrichtungen vorgestellt, die dann die geschaffenen baulichen Rettungswege beinhalten. Diese Vorgehensweise ist mit dem Landschaftsverband mündlich abgestimmt und im Rahmen des Landespflegegesetzes abzuwickeln. Aufgrund der vorliegenden Erfahrungen bei der Abwicklung früherer ähnlicher Maßnahmen ist mit einer auskömmlichen Erhöhung der Investitionskostenpauschale zu rechnen.

Eine Finanzierung über Jahresüberschüsse der APH ist jedoch nicht möglich, weil die Baumaßnahmen kurzfristig und schnell durchgeführt und abgeschlossen werden sollen.

Eine Kreditaufnahme durch APH ist ebenfalls ausgeschlossen. Um sicherzustellen, dass Kreditaufnahmen für Eigenbetriebe nur im Rahmen der Vorgaben der Kommunalaufsicht zur Netto-Neuverschuldung vorgenommen werden, ist geregelt, dass Eigenbetriebe Kredite nicht selber aufnehmen dürfen. Die entsprechenden Kredite muss die Stadt aufnehmen und an den Eigenbetrieb weiterleiten. Der Schuldendienst wird von der Stadt vorgeleistet und in voller Höhe vom Eigenbetrieb ersetzt, sodass der städtische Verwaltungshaushalt nicht belastet wird.

## **Kosten und Finanzierung**

Dem Rat der Stadt wird daher empfohlen, aufgrund der zwingenden Notwendigkeit der Maßnahmen, 900.000 Euro im Vermögenshaushalt 2005 außerplanmäßig bereit zu stellen, die dem Eigenbetrieb APH als Darlehen zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung ist im Rahmen der genehmigten Kredite bzw. der zugestandenen Netto-Neuverschuldung sicherzustellen.

## **Zeitplan**

. /.

## **Anlagen**

Anlage 01 – Maßnahmenkatalog